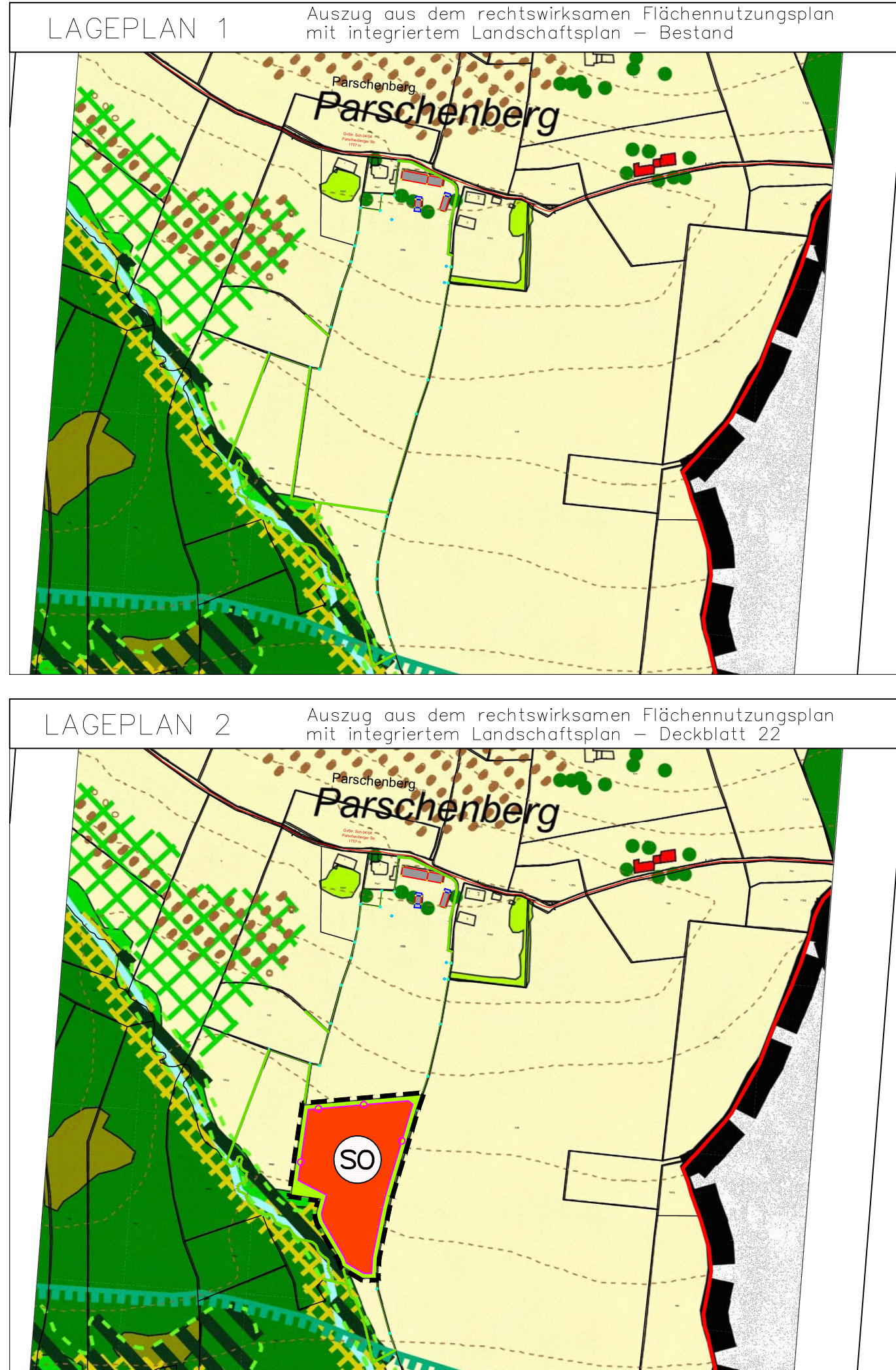




ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 22
Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen
Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 22 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–21 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dorfen.
1. Art der baulichen Nutzung
1.4.2  Sonstiges Sonderbaufeld nach §11 BauNVO Zweckbestimmung: Photovoltaik
7. Grünflächen
7.1  Grünflächen
15. Sonstige Planzeichen
15.13  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
15.14  Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE
1. Aufstellungsbeschluss
Die Stadt Dorfen hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Die Änderung wurde am 00.00.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2023 hat in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 stattgefunden.
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2023 hat in der Zeit von 00.00.2023 bis 00.00.2023 stattgefunden.
4. Fachstellenbeteiligung
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 beteiligt.
5. Auslegung
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2023 bis 00.00.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Feststellungsbeschluss
Die Stadt Dorfen hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2023 festgestellt.
Dorfen, den 00.00.2023
.....
7. Genehmigung
Das Landratsamt Erding hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 00.00.2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Erding, den 00.00.2023
8. Ausfertigung
....., den
9. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 00.00.2023 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
....., den
.....

22. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen - Bereich Parschenberg

"SO Freifeld PV Anlage Parschenberg"

Stadt:

Dorfen

Landkreis:

Erding

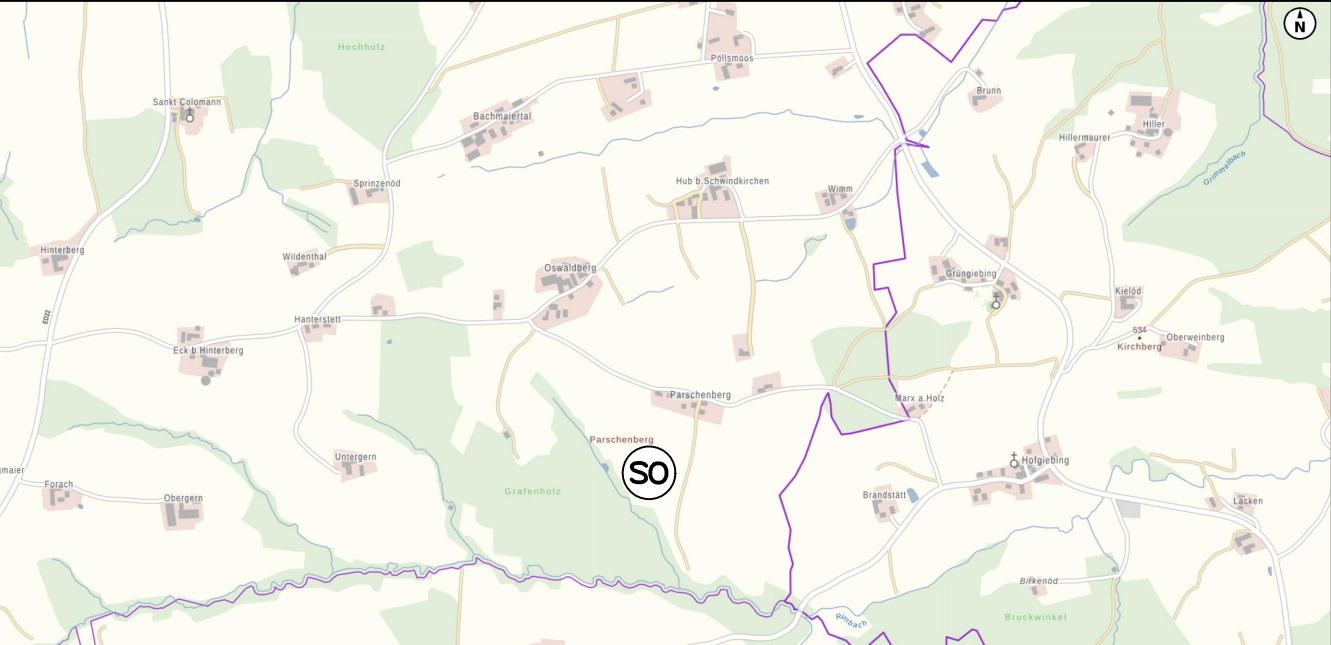
Regierungsbezirk:

Oberbayern

1:5000

Vorentwurf

14.09.2022



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



samberger stallinger
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242